

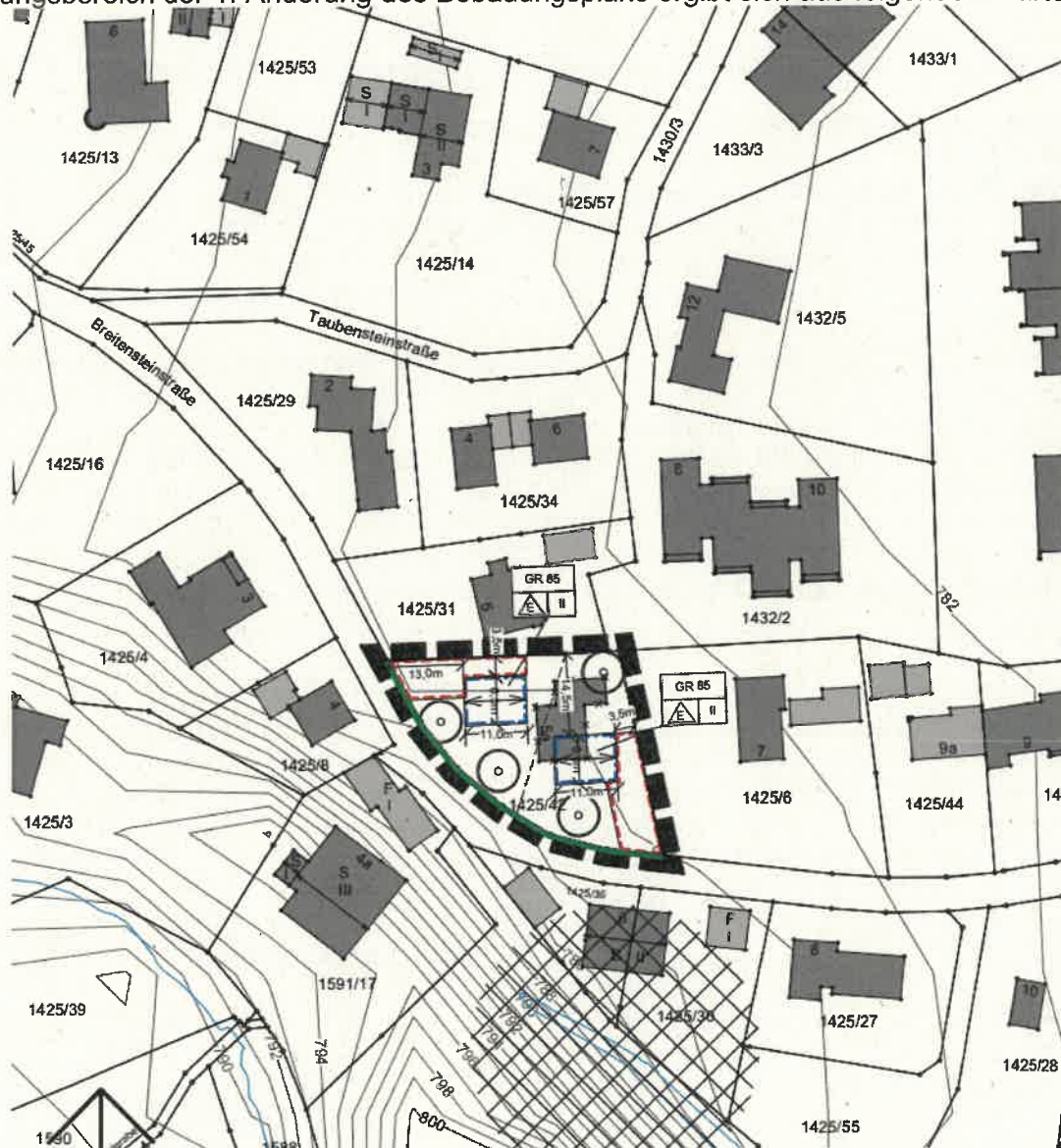
MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 "Breitensteinstraße"
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2. BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in der Sitzung am 23.01.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 "Breitensteinstraße" gebilligt. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans vom 12.12.2023

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Anlagen sowie die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> → Gemeindename: Schliersee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:
Begründung zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 "Breitensteinstraße"

Schutzgut und Art der vorhandenen Information:

Mensch/Erholung

Nutzungseignung des Gebiets, Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Geruch) und Verschattung (Begründung)

Boden

Bodenaufbau und Altlasten (Begründung)

Wasser

Grundwasser und Überschwemmungsgebiet / Wassersensibler Bereich (Begründung)

Fläche

Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme (Begründung)

Pflanzen/Tiere

Auswirkungen auf geschützte Lebensräume (Begründung)

Klimaschutz

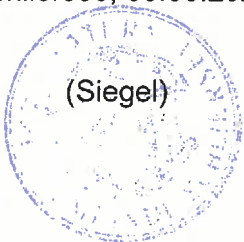
Hitzebelastung, extreme Niederschläge, Energieeinsparung (Begründung)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

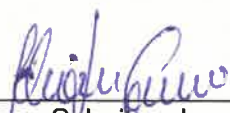
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@schliersee.de) können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, im Bauamt, Zimmer 17 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs (Mo-Fr 08.00 – 12.00 Uhr und Di, Do 13.00 – 17.00 Uhr) ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Schliersee, 05.03.2024



Markt Schliersee



Franz Schnitzenbaumer
1. Bürgermeister

Angeheftet am 06.03.24 

Abgenommen am _____